

Haushaltssatzung der Gemeinde Düdenbüttel für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Düdenbüttel in der Sitzung am 10. April 2013 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem **Nachtragshaushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2013 wird

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	933.600,00	0,00	0,00	933.600,00
ordentliche Aufwendungen	933.600,00	0,00	0,00	933.600,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	880.100,00	0,00	0,00	880.100,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	814.400,00	100,00	0,00	814.500,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	28.000,00	25.000,00	0,00	53.000,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	52.500,00	163.000,00	0,00	215.500,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.300,00	0,00	0,00	3.300,00
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	908.100,00	102.000,00	0,00	1.033.100,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	870.200,00	140.100,00	0,00	1.033.300,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 Euro um 100.000,00 Euro erhöht und damit auf **100.000,00 Euro** neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert:

Düdenbüttel, den 13.04.2013

Gemeinde Düdenbüttel
Der Bürgermeister

M ü g g e

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.V.m. § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Stade am 05.06.2013 unter dem Aktenzeichen 10-15 30 01 (13) erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Düdenbüttel liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 14. Juni 2013 bis zum 24. Juni 2013

im Gemeindebüro in 21709 Düdebüttel, Querweg 1, und im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, Zimmer 8, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Düdenbüttel, den 06.06.2013

Gemeinde Düdenbüttel
Der Bürgermeister

Mügge